

Inklusionskonzept 2016



Ennepe-Ruhr-Kreis

Impressum/Herausgeber

Herausgeber
Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

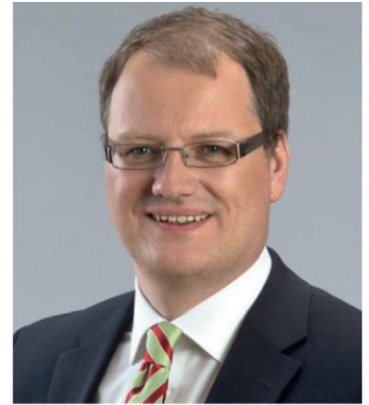
Redaktion:

Astrid Hinterthür (Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit)
Klaus Langewiesche (Abteilungsleiter Soziales I)
Patricia Riesner (Inklusionsbeauftragte)
Joel Sczesny (Inklusionsbeauftragter)
Telefon: 02336/932251
Telefax: 02336/9312251
E-mail: j.sczesny@en-kreis.de
Internet: www.enkreis.de

Satz u. Gestaltung

pepper:point
www.pepperpoint.de
Foto Titel: © skynesher, istockphoto.com

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt
die Redaktion keine Haftung.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, am 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung in Deutschland in Kraft getreten. Hierzu hat die Landesregierung 2012 einen Aktionsplan beschlossen, im Rahmen dessen die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden soll.

Da Inklusion die volle und gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft sichern soll, ist die Umsetzung der Konvention eine wichtige, fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe, der sich alle Behörden stellen müssen.

Mit dem hier dargestellten Konzept wird der Weg der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises zur inklusiven Verwaltung vorgelegt und allen Akteuren, die sich mit der Umsetzung der Inklusion befassen sowie Politik und Verwaltung zugänglich gemacht.

Die Beschreibung des Weges, erste Umsetzungsmaßnahmen und weitere Planungen für die Umsetzung werden in diesem Inklusionskonzept beschrieben. Parallel zur Entwicklung des Inklusionskonzepts wurden bereits erste Schritte zur inklusiven Kreisverwaltung gegangen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die den

bisherigen Prozess begleitet haben und insbesondere in den Fachkonferenzen und vielen Arbeitsgruppensitzungen bei der Konzepterstellung mitgewirkt haben. Insbesondere bedanke ich mich aber bei den beteiligten Menschen mit Behinderung, bei den Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten, sowie bei Herrn Windisch von der Uni Siegen als wissenschaftlichen Begleiter, dessen Fachkompetenz und Unterstützung bei den ersten Schritten äußerst hilfreich war.

Allen Beteiligten ist im Laufe des Prozesses deutlich geworden, dass bisher erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion gegangen worden sind. Insofern soll das Inklusionskonzept weiterhin unter umfänglicher Beteiligung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt werden. Ich hoffe dabei, dass die Fortschreibung des Inklusionskonzepts und die anstehenden Umsetzungsschritte weiterhin aus dem gesellschaftlichen und politischen Bereich intensiv begleitet und mitgestaltet werden.

Olaf Schade
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	1
I. Einführung	5
1. Die Ausgangssituation	5
2. Das Ziel	7
3. Die ersten Schritte auf dem Weg zum Inklusionskonzept	8
4. Strukturelle Umsetzung des Inklusionsprozesses	9
II. Arbeitsprozesse	11
1. Bauen	11
1.1 Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung	11
1.2 Durchgeführte Maßnahmen	12
1.3 Geplante Maßnahmen	12
1.4 Ausblick: Die nächsten Schritte der AG-Bauen	14
2. Kommunikation	15
2.1 Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung	15
2.2 Durchgeführte Maßnahmen	16
2.3 Geplante Maßnahmen	16
2.4 Ausblick: Die nächsten Schritte der AG-Leichte Sprache	17
3. Mobilität	18
3.1 Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung	18
3.2 Durchgeführte Maßnahmen	19
3.3 Geplante Maßnahmen	20
3.4 Ausblick: Die nächsten Schritte der AG-ÖPNV	21
4. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	22
4.1 Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung	22
4.2 Durchgeführte Maßnahmen	22
4.3 Geplante Maßnahmen	25
4.4 Ausblick: Die nächsten Schritte zur Sensibilisierung	27
III: Gesamtausblick	28
1. Weiterführung bisheriger Arbeitsgruppen	28
2. Bildung neuer Arbeitsgruppen	29
3. Fortsetzung der Arbeitsprozesse	30

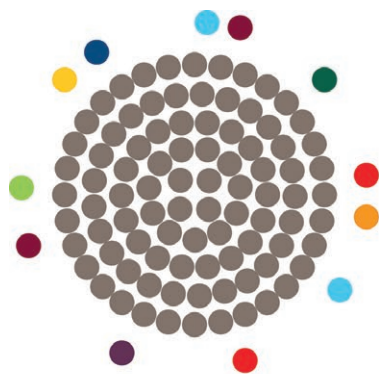
I. Einführung

1. Die Ausgangssituation

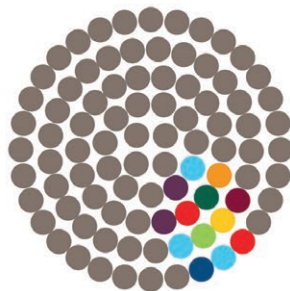
Inklusion ist ein Menschenrecht, welches seit der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur juristisch einklagbar, sondern darüber hinaus zur handlungsleitenden Norm im zwischenmenschlichen Umgang miteinander geworden ist. Die praktische Umsetzung dieser Norm ist nicht

ausschließlich die Sache des Bundes oder des Landes, sondern insbesondere auch der kommunalen Ebene.

Im Vergleich zum Begriff der Integration beinhaltet die Inklusion eine weiterführende Betrachtungsweise des gemeinsamen Miteinanders:



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: www.aktion-mensch.de/

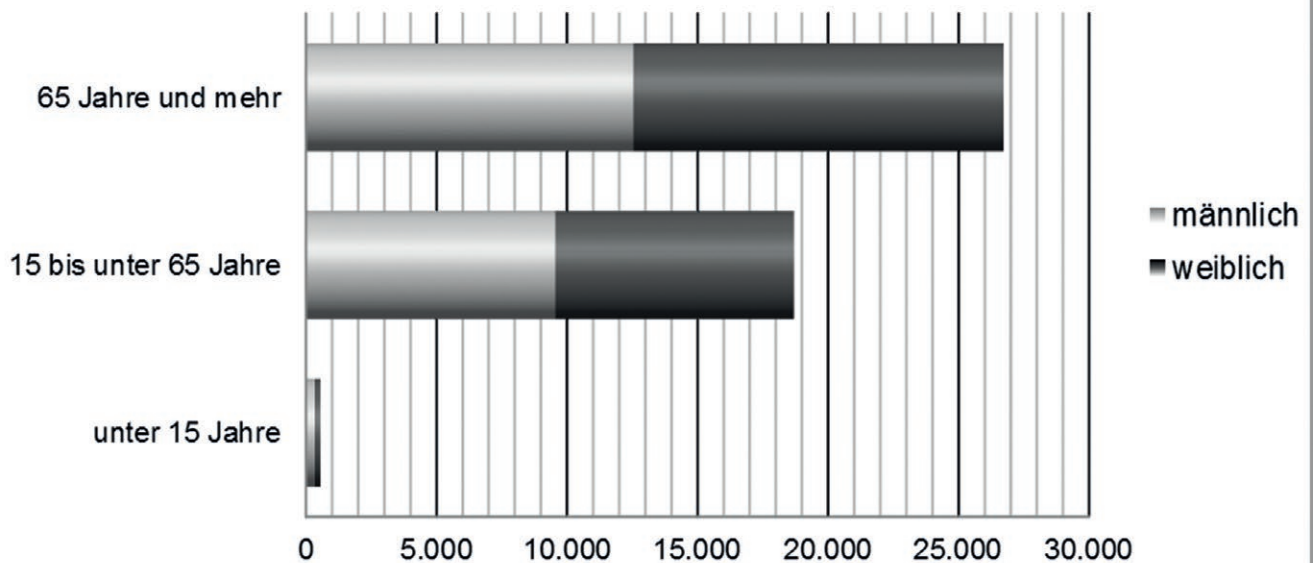
Um dem Anspruch der Inklusion gerecht werden zu können, wurde innerhalb der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises dieses fortschreibbare Inklusionskonzept erarbeitet.

Im August 2014 wurde im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Inklusion ein Sachstandsbericht über die „Menschen mit Behinderungen im Ennepe-Ruhr-Kreis“ vorgelegt. Hierin heißt es bezüglich der Situation im Kreis:

„Im Ennepe-Ruhr-Kreis mit seinen rund 326.000 Einwohnern/-innen haben 84.824 Menschen (= 26,0 %) eine amtlich anerkannte Behinderung, 55.271 Menschen (= 16,9 %) sind schwerbehindert und 46.237 (= 14,2 %) besitzen einen Schwerbehindertenausweis (Stand: 30.06.2014).

Nur die letztgenannte Gruppe erscheint in den amtlichen Statistiken. Die Mehrzahl der Schwerbehinderten ist über 65 Jahre alt.“ (siehe: Sachstandsbericht S.4).

Anzahl der schwerbeh. Menschen* nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: IT.NRW Düsseldorf zum 31.12.2013, * Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis

Bezogen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Kreisverwaltung wird im Sachstandsbericht folgendes angegeben:

„Das Verhältnis der in der Kreisverwaltung vorhandenen Arbeitsplätze zu den Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung liegt aktuell bei 9,15%. Die gesetzliche Verpflichtung von 5% wird hier deutlich überschritten. Ziel ist es, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme am Berufsalltag zu ermöglichen. Dies beginnt bereits bei den Einstellungsverfahren und führt über die Ausbildung zur Realisierung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. So kann z.B. ein Rollstuhlfahrer beim Ennepe-Ruhr-Kreis ausgebildet werden, da die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind. In Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung werden zu den verschiedenen Aspekten wie Optimierung der Gestaltung

der Arbeitsplätze, Umsetzung organisatorischer Möglichkeiten, etc. Lösungen entwickelt.

Die gesetzlich vorgeschriebene, gewählte Schwerbehindertenvertretung wirkt in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen können, mit. Sie nimmt z.B. an Einstellungsgesprächen teil, berät individuell bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und leistet Hilfestellung bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen“ (siehe: Sachstandsbericht S.5).

Der Bedarf nach einem Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist sowohl den Verantwortlichen der Kreisverwaltung als auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises ersichtlich. In enger Zusammenarbeit aller interessierten Akteure wurde daher dieses Inklusionskonzept erarbeitet.

2. Das Ziel

Die Kreisverwaltung will in einem praxisorientierten und partizipativen Prozess die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) auf die Gestaltung ihrer eigenen Dienstleistungen anwenden. Ziel ist eine „Verwaltung für alle“, in welcher die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verwaltungsdienste für alle Menschen gewährleistet wird. Die ersten Arbeitsschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen „verständliche Kommunikation“, „Abbau baulicher Barrieren und bedarfsgerechter Ausbau der Orientierungshilfen“, „Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit“ und „Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität im gesamten Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten“. Zusätzlich wird die Kreisverwaltung damit beginnen, sich für die interkommunale Vernetzung in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK auf der gesamten Kreisebene einzusetzen.

Das Ziel des initiierten Prozesses besteht demzufolge darin, ein sehr praxis- und anwendungsorientiertes Inklusionskonzept zu entwickeln, welches die Grundsätze der UN-BRK auf die kommunalspezifischen Gegebenheiten in der Kreisverwaltung und auf Kreisebene anwendet. Dabei werden zwei Handlungsebenen voneinander unterschieden. Dies sind zum einen

Ziele und Maßnahmen, die im direkten Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung – also auf der operativen Ebene – liegen. Zum anderen handelt es sich um Ziele und Maßnahmen, für die sich die Kreisverwaltung auf Kreisebene – also auf strategischer Ebene – einsetzt. Auf der operativen Handlungsebene werden die Gebäude und vor allem auch die einzelnen Dienstleistungen der Kreisverwaltung geprüft. Dabei sollen passgenaue Maßnahmen für die einzelnen Verwaltungsbereiche und Dienste entwickelt und umgesetzt werden, um sie für alle Menschen möglichst barrierefrei erreichbar und nutzbar zu machen. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die spezifischen Bedürfnisse beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger und der Abbau von bestehenden Ausgrenzungsmechanismen ist hierbei ein zentraler Aspekt.

Um einen inklusiven Ennepe-Ruhr-Kreis mitzugestalten, wird die Kreisverwaltung auch auf der strategischen Ebene tätig. Hierbei sieht sich die Kreisverwaltung in erster Linie in einer moderierenden und koordinierenden Funktion für die kreisangehörigen Städte.

Der wichtigste Grundsatz auf beiden Ebenen ist die Partizipation der Experten in eigener Sache.

3. Die ersten Schritte auf dem Weg zum Inklusionskonzept

Wie hat sich die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor Ort umzusetzen?

Am 01.06.2014 wurde zunächst die Vollzeitstelle einer Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Diese ist dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zugeordnet und hat die Kernaufgabe, den Inklusionsprozess der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachbereichen zu planen, zu initiieren und zu organisieren. Da Inklusion als Thema in dem zuständigen Fachausschuss immer regelmäßiger bearbeitet wurde, erhielt dieser einen entsprechenden Namenszusatz und trägt nun mehr den Namen Fachausschuss für „Soziales, Gesundheit und Inklusion“.

Um den Prozess auf eine breite Basis zu stellen und insbesondere den interessierten Betroffenen und den professionellen Anbietern der Behindertenhilfe effektive Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wurde die Fachkonferenz „Inklusion“ eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, Ideen und Vorschläge bezüglich des Inklusionsprozesses zu generieren, Ziele und Handlungsempfehlungen zu formulieren und die Planungs- und Arbeitsprozesse zu koordinieren. Zudem ist die Fachkonferenz sowohl für die kommunalen Akteure untereinander als auch für den Informationsaustausch zwischen der Kreisverwaltung, den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen eine wichtige Vernetzungsplattform. Hier werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen AG's und die Entwicklungsprozesse in der

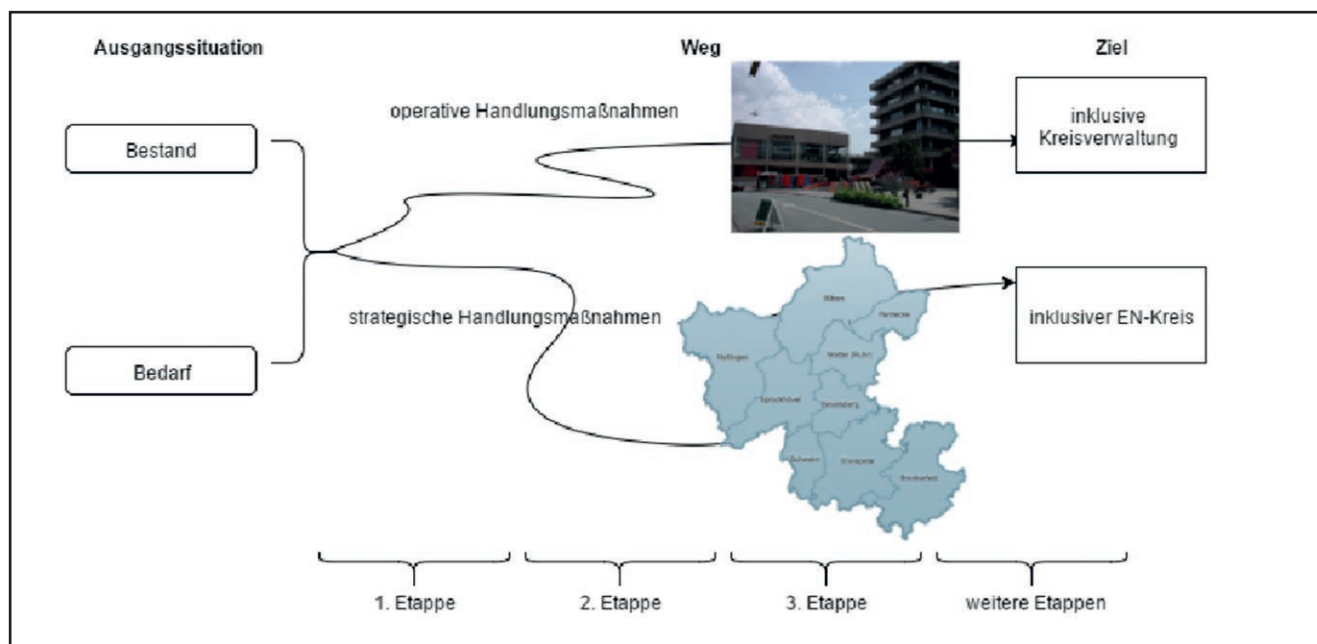
Kreisverwaltung regelmäßig zur Diskussion gestellt, aufeinander abgestimmt und kritisch reflektiert.

Bei dem angestoßenen Inklusionskonzept soll die direkte praktische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Fokus stehen. Um den Inklusionsprozess möglichst überschaubar, überprüfbar, nachhaltig und direkt anwendbar zu gestalten, ist der Weg in mehrere Etappen eingeteilt. Es wurde also ganz bewusst nicht damit begonnen, ein allumfassendes Planungskonzept zu erstellen. Dieses soll vielmehr Schritt für Schritt und Etappe für Etappe gemeinsam entwickelt, überprüft und immer wieder fortgeschrieben werden. Die Planungs- und Umsetzungsphasen erfolgen demnach nicht zeitlich versetzt, sondern werden parallel durchgeführt. Damit ist die Hoffnung verbunden:

- dass die Motivation für den Inklusionsprozess in der Kreisverwaltung möglichst lange bestehen bleibt, bzw. immer wieder neu angeregt wird;
- dass die Planungen und die praktische Umsetzung immer wieder aktuell aufeinander abgestimmt werden können und somit die Effektivität der Planungsprozesse erhöht wird;
- dass der überschaubare inhaltliche Anfang sich über Jahre ausbreitet und am Ende zu umfassenden Veränderungen im Sinne der UN-BRK geführt haben wird.

Vergleichbar ist dieses Vorgehen mit einem Schneeball, der als kleine Kugel ins Rollen gebracht wird und auf seinem Weg immer mehr Schnee (in diesem Fall Themen, Bereiche und Personen) aufnimmt.

Zusammenfassend soll die nachfolgende Grafik den Weg von der Ausgangssituation bis zum Ziel des Inklusionsprozesses verdeutlichen:



4. Strukturelle Umsetzung des Inklusionsprozesses

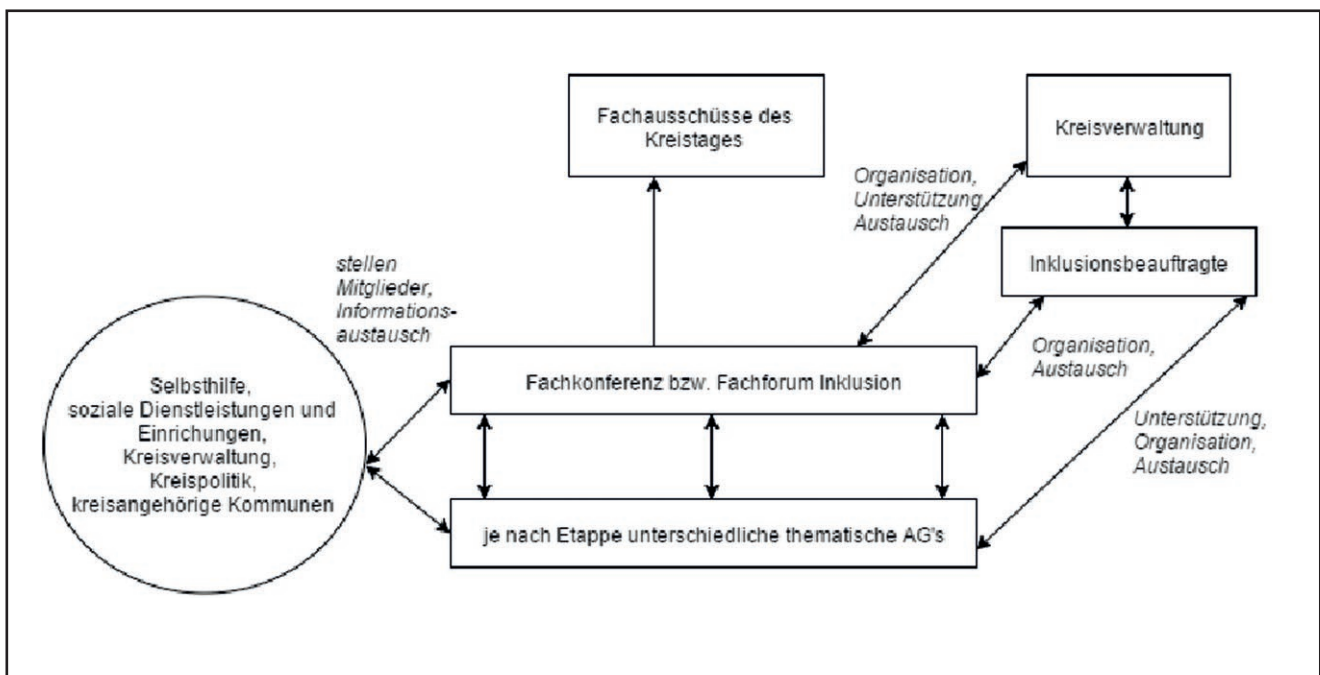
Ein wichtiges Ziel dieses Inklusionskonzeptes ist es, eine wirksame, tragfähige und beständige Struktur in der EN-Kreisverwaltung zu etablieren, die das Querschnittsthema „Inklusion“ auf Dauer bearbeitet. Dabei spielt die oben bereits angesprochene Fachkonferenz Inklusion eine zentrale Rolle. Sie soll die Erarbeitung des Inklusionskonzeptes und die Aktualisierung der jeweiligen Etappen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch mitgestalten. Indem sie die Ergebnisse aus den jeweiligen Arbeitsgruppen zusammenführt, überprüft sie gleichzeitig den Fortschritt des Inklusionsprozesses. Zudem stellt sie eine Plattform zum Austausch und zur Bündelung von Betroffeneninteressen auf Kreisebene dar. Diese abgestimmte Interessenlage kommuniziert sie mit der Kreispolitik und der Kreisverwaltung.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, ist die Erstellung einer „Geschäftsordnung“ angedacht,

welche die Zusammensetzung, Konstituierung, Arbeitsstruktur sowie die Informationsmöglichkeiten der Mitglieder regelt. In diesem Zusammenhang wird zudem vorgeschlagen, die Fachkonferenz in „Fachforum Inklusion“ umzubenennen.

Eine entscheidende Schnittstelle zwischen der Fachkonferenz, den Arbeitsgruppen und der Kreisverwaltung stellt die Inklusionsbeauftragte dar. Sie ist die Ansprechpartnerin für den gesamten Inklusionsprozess. Sie organisiert die Fachkonferenz, baut Netzwerkstrukturen auf und initiiert Maßnahmen (insbesondere zur Bewusstseinsbildung in der Kreisverwaltung). Aus der Fachkonferenz heraus und mit Unterstützung der Inklusionsbeauftragten werden Arbeitsgruppen gegründet. Diese erarbeiten die entsprechenden Ziele und Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in den entsprechenden Themenfeldern. Dabei können sie je nach Bedarf und Bearbeitungsstand von Etappe zu Etappe variieren. Die Arbeitsgruppen sind barrierefrei und offen für alle Interessierten.

Die sich daraus ergebende Arbeitsstruktur soll durch folgendes Schaubild verdeutlicht werden:



Wie einleitend bereits erwähnt wurde, stehen während der ersten Etappe des Inklusionsprozesses die folgenden vier Themen im Zentrum des Arbeitsprozesses:

- Bauen
- Kommunikation
- Mobilität
- Sensibilisierung

Diese Themen werden hauptsächlich mittels folgender Arbeitsgruppen bedient: „**Bauen**“, „**Leichte Sprache**“, „**Internet**“ und „**Fahrdienst**“. Das Thema Sensibilisierung

wird vor allem im Zusammenspiel Verwaltung – Fachkonferenz bearbeitet. Strukturell werden die vier Themen im folgenden Teil des Konzeptes jeweils anhand der Überschriften:

- Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung
- Durchgeführte Maßnahmen
- Geplante Maßnahmen
- Ausblick

systematisch dargestellt.

II. Arbeitsprozesse

1. Bauen



1.1. Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises stellt gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine öffentliche Einrichtung dar, deren gleichberechtigter Zugang für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten ist. Die Zielsetzung im Sinne dieser Zugänglichkeitsvorschrift ist demnach, die Gebäude der Kreisverwaltung baulich so umzustrukturieren, dass diese für alle Menschen möglichst barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Im Prozess der Zielerreichung wurden zunächst in der ersten Fachkonferenz Inklusion am 10.12.2014 gemeinsam mit den Betroffenen in Kleingruppen mögliche Handlungsbedarfe, Ziele und Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Kreishauses diskutiert und niedergeschrieben.

AG-Bauen

Im Anschluss an die Fachkonferenz hat sich innerhalb der Kreisverwaltung die AG-Bauen zusammengefunden, die sich inhaltlich mit den genannten Maßnahmen auseinander gesetzt hat.

Die Zusammensetzung der AG bestand zunächst nur aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Die Vertreter des Hochbauamtes und des kaufmännischen Gebäudemanagements

haben gemeinsam mit der Inklusionsbeauftragten in der ersten Sitzung der AG die Maßnahmen strukturiert und den Teilbereichen infrastrukturelle Maßnahmen und bauliche Maßnahmen zugeordnet.

Diese Zuordnung der Maßnahmen wurde in der zweiten Fachkonferenz am 13.04.2015 präsentiert und konnte von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch einmal inhaltlich diskutiert werden.

Durch den Austausch im Plenum wurden noch einige inhaltliche Ergänzungen aufgenommen. In einer weiteren Sitzung der AG-Bauen (zu der auch erstmals die „externen“ Mitglieder eingeladen wurden, die innerhalb der Fachkonferenz ihr Interesse bekundet hatten, an der AG-Bauen aktiv mitzuwirken) ist zunächst vom Hochbauamt dargestellt worden, welche Maßnahmen bereits in die Haushaltsplanung für 2016 eingeflossen sind. Unter den Teilnehmern wurde daraufhin diskutiert, welche der verbliebenen Maßnahmen auf kurz oder lang realisierbar sind. Hieraus entstand eine erste zeitliche Priorisierung der Maßnahmen, die sich im folgenden Kapitel unter „geplante Maßnahmen“ wiederfindet.

1.2. Durchgeführte Maßnahmen

Blendfreie und ausreichende Beleuchtung der Gebäude

Bislang gibt es zur Energieeinsparung eine 2-Stufen-Schaltung in den Fluren, bei der die erste Stufe deutlich dunkler ist als die Zweite. Durch den bereits erfolgten Einbau von LED-Lampen wird nun die erste Stufe der Schaltung aufgehoben, sodass die Flure konstant heller beleuchtet werden.

Verfügbarkeit von Hörschleifen

Nachdem mithilfe des Vereins „Löffelboten e.V.“ ein Hörschleifensystem im Kreistagsraum und in den Sitzungsräumen getestet wurde, wurden die Hörschleifen Anfang des Jahres 2015 angeschafft und können seit diesem Zeitpunkt in öffentlichen Sitzungen im Kreishaus und in den Nebenstellen verwendet werden.

Außentüren mit automatischen Öffnern

Bei der Sanierung der vier Nebeneingänge (am Ausländeramt, in der 3. Etage, an der Tiefgarage und am Gesundheitsamt) sowie dem Haupteingang wurden bereits Automatiktüren eingebaut.

Ein Umbau der vorhandenen Durchgangstüren im Kreishaus ist nicht möglich. Ein kompletter Austausch aller Durchgangstüren im Kreishaus kann aus finanziellen Gründen zurzeit nicht realisiert werden.

1.3. Geplante Maßnahmen



Barrierefreie Erreichbarkeit des Kreishauses

Parkplätze

Die ausreichenden barrierefreien Parkplätze werden so umgestaltet, dass in unmittelbarer Nähe des Nebeneingangs in der 3. Etage ebenfalls zwei barrierefreie Parkplätze ausgewiesen werden. Diese werden auf dem Parkdeck am Westfalendamm eingerichtet. Die entsprechende Ausschilderung wird erfolgen.

Barrierefreier Zutritt zum Kreishaus

Der Haupteingangsbereich soll taktil so umgestaltet werden, dass eine Orientierung auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zur Bürgerinfo für Sehbeeinträchtigte möglich gemacht wird. Hierzu wurden bereits die notwendigen Automatiktüren eingebaut (siehe „Außentüren mit automatischen Öffnern“).

Der geplante Umbau des Vorplatzes kann aus finanziellen Gründen frühestens in die Haushaltsplanung 2017 eingeschlossen werden. Da ein komplett barrierefreier Umbau des Haupteingangs aus Gründen des Denkmalschutzes zunächst nicht realisiert werden kann, wird der Nebeneingang für Rollstuhlfahrer barrierefrei umgebaut. Hierzu wurde bereits eine Automatiktür eingebaut.

Der Weg zur Tür wird zudem auf 6% Steigung abgesenkt. In unmittelbarer Nähe dieses Eingangs stehen zwei barrierefreie Parkplätze zur Verfügung.

ZIEL

Orientierung im Kreishaus und Auffindbarkeit aller Dienstleistungen

Ausbau der Bürgerinfo

Zur Orientierung im Kreishaus wird für seheingeschränkte Bürgerinnen und Bürger ein Lotsen-Service eingerichtet. Die Bürgerinnen und Bürger können den Mitarbeiterinnen in der Information ihr Anliegen schildern, woraufhin die zuständige Sachbearbeiterin / der zuständige Sachbearbeiter per Telefon benachrichtigt wird. Diese/r holt daraufhin die Bürgerin / den Bürger an der Information ab.

Ein komplett umfassendes Leitsystem im Kreishaus ist aufgrund der baulichen Begebenheiten schwierig zu installieren. Durch die Errichtung des Lotsen-Services ist ein umfassendes Leitsystem zunächst allerdings auch nicht zwingend erforderlich.

Be- und Ausschilderung der barrierefreien Toiletten optimieren

Das zuständige Sachgebiet wird eine bessere Beschilderung der barrierefreien Toiletten (größere Schilder an den Türen) veranlassen. Um die barrierefreien Toiletten besser auffindbar zu machen, sollen diese auf den Hinweistafeln auf jeder Etage deutlich gekennzeichnet werden.

Die Aufstockung der barrierefreien Toiletten auf jeder Etage kann leider sowohl aus räumlichen als auch finanziellen Gründen zurzeit nicht durchgeführt werden.

ZIEL

Bauliche Barrieren im Kreishaus minimieren

Kontrastreiche Gestaltung der Flure und Räume (Sichtbarkeit verbessern)

Maßnahmen zur kontrastreicheren Gestaltung des Kreishauses sind innerhalb der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude geplant.

Glastüren deutlich kennzeichnen

Bei den neu eingebauten Automattüren an den Ein- und Ausgängen des Kreishauses wird eine ausreichende Kennzeichnung der Glasflächen erfolgen. Hierbei sollen vor allem Folien die nötigen Kontraste schaffen. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt durch die Färbung der Griffelemente.

Treppen mit einem 2. Handlauf versehen und taktile erkennbar machen

Im Gebäude selbst ist an fast allen Treppen ein 2. Handlauf bereits vorhanden. Bei dem taktilen Umbau des Vorplatzes zum Haupteingang (siehe „Barrierefreier Zutritt zum Kreishaus“) ist die Anbringung eines zweiten Handlaufes mit inbegriffen. Außerdem ist geplant, taktile Hinweise auf den Treppengeländern anzubringen, die der Orientierung dienen und vor Gefahren schützen sollen, da der Seheingeschränkte so das Ende der Treppe ertasten kann.

1.4. Ausblick: Die nächsten Schritte der AG-Bauen

Im nächsten Schritt der Planung wird sich die AG-Bauen mit möglichen Umbaumaßnahmen der Nebenstelle „Schwanenmarkt“ in Witten befassen.

Da die Nebenstelle von vielen Menschen mit Behinderungen aufgesucht wird und hier offensichtliche Mängel am und im Gebäude vorliegen (Aufzug, keine taktilen Elemente für Sehbehinderte), sollen die Maßnahmen in die Planung des Haushaltes 2017 einfließen.

Um sich einen besseren Überblick über die tatsächlichen Mängel verschaffen zu können, werden die Teilnehmer der AG-Bauen Ende 2015 eine Begehung der Nebenstelle „Schwanenmarkt“ in Witten durchführen und daraufhin die möglichen Umbaumaßnahmen diskutieren.

2. Kommunikation



2.1. Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Gemäß Artikel 21 a der UN-BRK sind „Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung“ zu stellen.

Insbesondere mit Blick auf die relativ „schwierige“ Verwaltungssprache ist eine barrierefreie Kommunikation, mittels der Bereitstellung einer Vielfalt von ergänzenden Formen, Mitteln und Formaten, von großer Bedeutung.

AG-Leichte Sprache

Im Rahmen dieses gleichberechtigten Informationszugangs steht für den Ennepe-Ruhr-Kreis vor allem die Verständlichkeit der Verwaltungsschreiben im Fokus.

Vor diesem Hintergrund entstand die Zusammenarbeit mit dem Büro für leichte Sprache des Forschungsinstitutes Technologie und Behinderung, welches sich bei der „Stiftung Wohlfahrtspflege NRW“ für das „Modellprojekt im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Verbreitung von

Verwaltungsinformationen und Verwaltungsakten in Leichter Sprache in Nordrhein-Westfalen“ beworben hat. Die Kreisverwaltung beteiligt sich innerhalb dieses Projektes als Modellanwender. Die Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wurde Anfang Oktober 2015 bewilligt. Der geplante Start für das Projekt ist der 01. November 2015.

Für alle Projektbeteiligten wird im Vorfeld eine Informationsveranstaltung stattfinden. Nach dieser Veranstaltung wird kreisintern die AG-Leichte Sprache eingerichtet, die aus Vertretern der Kreisverwaltung, des Büros für leichte Sprache und drei Interessentinnen/Interessenten aus der Fachkonferenz bestehen wird.

AG-Internet

Ganz im Sinne der geforderten digitalen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen wurde darüber hinaus die AG-Internet gegründet, die sich inhaltlich mit dem barrierefreien Web-Auftritt der Kreisverwaltung befasst hat.

Auch in diesem Bereich wurde im Vorfeld ein wichtiger Handlungsbedarf gesehen, da die Website der Kreisverwaltung eine Vielzahl an öffentlichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger bereithält.

2.2. Durchgeführte Maßnahmen

Barrierefreiheit des Internetauftrittes der Kreisverwaltung

(AG-Internet)

In enger Zusammenarbeit mit der „Meldestelle für Digitale Barrieren“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe wurde der Internetauftritt des Ennepe-Ruhr-Kreises eingehend und umfänglich auf digitale Barrieren geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung wurden die entsprechenden Webseiten ganz im Sinne der „Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)“ bearbeitet. Ziel war es, dass möglichst alle Menschen diese Webseiten finden, bedienen und nutzen können. Die Digitale Teilhabe wurde beispielsweise durch die Anpassung der Bedienbarkeit, Schriftgröße, Farbkontraste, Menüführung und durch die Verwendung von Alternativtexten verbessert.

Menschen mit Lernschwierigkeiten verschickt werden, in Leichte Sprache übertragen. Während einer Testphase erhalten die Bürgerinnen und Bürger von den beteiligten kommunalen Verwaltungen diese Schreiben, woraufhin in der anschließenden Evaluation die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger untersucht wird. Das Modellvorhaben erarbeitet ein Konzept für die Ausweitung auf ganz NRW, damit in Zukunft möglichst viele Menschen in NRW leicht verständliche Verwaltungsakte erhalten. Es handelt sich um ein inklusives Vorhaben, bei dem Menschen mit Lernschwierigkeiten als Experten in eigener Sache mitarbeiten.



Dauerhafte Barrierefreiheit des Internetauftrittes des Ennepe-Ruhr-Kreises (AG-Internet)

2.3. Geplante Maßnahmen



Barrierefreie Bekanntgabe von Verwaltungsschreiben (AG-Leichte Sprache)

Übersetzung der Verwaltungsakte in Leichte Sprache

Als einer der kommunalen Modellanwender wird die Kreisverwaltung am Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ beteiligt. In diesem Projekt werden Informationsschreiben und Verwaltungsakte, die häufig an

Schulungen für Administratoren

Das „Forschungsinstitut Technologie und Behinderung“ (FTB) bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen für die Administratoren von barrierefreien Internetseiten an. Diese Schulungen sollen bei Bedarf von den Administratoren der Kreisverwaltung genutzt werden, um die Barrierefreiheit der Website auf Dauer gewährleisten zu können.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Administratoren im Laufe der Zeit Schulungen zum Thema Leichte Sprache besuchen.

2.4 Ausblick: Die nächsten Schritte der AG – Leichte Sprache

Aus dem Informationsschreiben des FTB zum Modellprojekt ergibt sich folgender Ablauf:

Auflauf und Zeitplanung			
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Kommunale Arbeitsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit den teilnehmenden kommunalen Verwaltungen Einrichtung und Betreuung der Arbeitsgruppen Organisation und Durchführung der Workshops und Arbeitstreffen 			
Prüf-Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die am Projekt als Experten in eigener Sache mitarbeiten 			
Übersetzungen: <ul style="list-style-type: none"> Übersetzungen ausgewählter Verwaltungsakte in Leichte Sprache Erstellung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache 			
Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Darstellung des Projektfortschritts und der Projektergebnisse Organisation von Veranstaltungen Entwicklung eines Webportals, auf dem die Projektergebnisse abgerufen werden können 			
Nachhaltigkeit: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Verbreitung und des dauerhaften Einsatzes von Verwaltungsakten in Leichter Sprache in ganz Nordrhein-Westfalen 			
Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation der Projektergebnisse 			

(Quelle: Informationsschreiben des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung)

Es werden fünf kommunale Arbeitsgruppen eingerichtet, die nach Fachbereichen aufgeteilt sind.

- Fachbereich Soziales: Leistungen nach SGB IX, z.B. Schwerbehindertenausweis, Behindertenfahrdienst
- Fachbereich Soziales: Leistungen nach SGB XII, z.B. Grundsicherung, Eingliederungshilfe

- Fachbereich Bauen und Wohnen, z. B. Wohngeld, Fördergelder für barrierefreien Wohnraum

- Ordnungsamt: Parkerleichterungen
- Jugendamt: Hilfen zur Erziehung

An den Arbeitsgruppen nehmen jeweils die kommunalen Verwaltungen teil, die entsprechende Leistungen anbieten. Die Arbeitsgruppen arbeiteten 6 Monate lang zusammen.

3. Mobilität



3.1. Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Im Ennepe-Ruhr-Kreis soll „die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen“ gemäß Artikel 20 der UN-BRK sichergestellt werden. Um sich diesem Ziel zu nähern, wurde das Thema barrierefreie Mobilität aus zwei verschiedenen Blickwinkeln angegangen. Zum einen wurde die Inklusionsbeauftragte in die bereits installierte AG-ÖPNV (bestehend aus der Kreisentwicklung, den Planern der Städte und den Verkehrsunternehmen des Kreises) mit aufgenommen, um bei der anstehenden Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplanes des Kreises die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr thematisch mit aufzugreifen.

Zum anderen wurde mit Einrichtung der Fachkonferenz Inklusion die AG-Fahrdienst gegründet, die den bereits seit Jahrzehnten im Kreis installierten Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen kritisch überprüfen und Abläufe optimieren soll.

AG-ÖPNV

Zu Beginn des Jahres 2014 entstand der erste Kontakt zwischen der Inklusionsbeauftragten und den Mitarbeitern der Kreisentwicklung. Es wurde schnell deutlich, dass sich die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplans eignet, das Thema unabhängige Mobilität im Rahmen

der Inklusion im öffentlichen Personennahverkehr zu vertiefen, zumal das novellierte Personenbeförderungsgesetz in § 8 Abs. 3 entsprechende Zielvorgaben für den Nahverkehrsplan enthält.

Da die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ein Beteiligungsverfahren ist, wurde zunächst die Inklusionsbeauftragte des Kreises und im zweiten Schritt die Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte mit in die AG-ÖPNV aufgenommen. Im erweiterten Kreis der AG wurde so intensiv über die angestrebte Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr diskutiert und eine frühzeitige Beteiligung der Betroffenen erreicht. Nach Absprache in der AG fand in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „Büro Stadtverkehr“ aus Hilden bei den Behindertenbeiräten bzw. den inhaltsgleichen Gremien der einzelnen Städte jeweils eine Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes statt, in der vor allem der barrierefreie Aus- bzw. Umbau der Haltestellen thematisiert wurde.

Die intensive Beteiligung der Gremien ist von besonderer Bedeutung, da die einzelnen Städte zumeist selbst Baulastträger sind, sodass die finanziellen Mittel, die für mögliche Umstrukturierungen der Haltestellen erforderlich sind, durch die jeweiligen Stadträte genehmigt werden müssen.

3.2. Durchgeführte Maßnahmen

AG-Fahrdienst

Die neu gegründete AG-Fahrdienst besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe-Verbände, der Verwaltungsbereiche „Soziales, Gesundheit und Inklusion“ und „Kreisentwicklung und Beteiligungen“, der Inklusionsbeauftragten des Kreises sowie Menschen mit Behinderungen selbst. Zu Beginn des Prozesses wurde von den AG-Mitgliedern eine Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern des Fahrdienstes durchgeführt.

Die zurückgemeldete konstruktive Kritik fungierte als Grundlage für den Optimierungsprozess innerhalb der AG.

Innerhalb der AG wurde im weiteren Prozessverlauf offensiv über die Optimierung des derzeitigen Angebotes diskutiert. U.a. wurde das Duisburger Modell erläutert, bei dem berechtigten Nutzerinnen und Nutzern des Fahrdienstes ein Budget zur Verfügung gestellt wird und der in Anspruch genommene Anbieter frei wählbar ist. Nach Aufforderung zu einer Angebotskalkulation an potentielle Fahranbieter im Kreisgebiet und Prüfung der Voraussetzungen wurde jedoch festgestellt, dass dieses für eine Großstadt konzipierte Modell in einem eher ländlichen Kreis wie dem ERK nicht umzusetzen ist.

Entwicklung eines kreiseinheitlichen Kriterienkataloges zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen

(AG-ÖPNV)

In den Gremien der einzelnen Städte wurden gemeinsam mit der Kreisentwicklung und dem Planungsbüro „Büro Stadtverkehr“ Kriterien gesammelt und diskutiert.

Unter Beachtung des Ziels, kreiseinheitliche Kriterien und Standards zur Barrierefreiheit zu entwickeln, wurde ein Entwurf eines Kriterienkatalogs auf Basis der aktuell gültigen technischen Richtlinien, einem Entwurf der Landesarbeitsgruppe zum gleichen Thema und den gesammelten Vorschlägen/Hinweisen aufgestellt. Die Festlegung der Kriterien erfolgte in der AG Sitzung am 09.09.2015.

Bestandsaufnahme aller Haltestellen im Kreis

(AG-ÖPNV)

Unter Beachtung der festgelegten Kriterien erfolgt die Bestandsaufnahme der einzelnen Haltestellen in den kreisangehörigen Städten bis zum Ende des Jahres 2015.

3.3. Geplante Maßnahmen



**Umsetzung möglicher
Barrierefreiheit im
Nahverkehrsplan
(AG-ÖPNV)**

Auswertung der

Haltestellen-Bestandsaufnahme

Der Gutachter des Planungsbüros wird eine städtebezogene Auswertung der Bestandsaufnahme machen und die Handlungsbedarfe an allen Haltestellen bewerten und auflisten.

Priorisierung durch Gutachter und Diskussion in Städten

Die aufgelisteten Handlungsbedarfe werden im nächsten Schritt durch den Gutachter und die Kreisverwaltung priorisiert und erneut in den Gremien der Städte vorgestellt und diskutiert. Der Maßnahmenkatalog und die Priorisierung kann nur durch den Baulastträger beschlossen werden, welcher dann in den NVP aufgenommen werden kann.



**Verbesserung des
Behindertenfahrdienstes
im Ennepe-Ruhr-Kreis
(AG-Fahrdienst)**

Kurzfristige Anmeldung von Fahrten/Erreichbarkeit

Die Anmeldung von Fahrten soll kurzfristiger möglich sein (bisher ist ein Vorlauf von mindestens zwei Tagen angeraten). Außerdem soll die telefonische Erreichbarkeit (bisher Mo-Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr) für Anmeldungen und Nachfragen erweitert werden, da es bislang bei verspäteten Rückfahrten nach 16.00 Uhr zum Teil nicht möglich war, den jeweiligen Fahrer oder die Einsatzzentrale telefonisch zu erreichen. Diese Problematik wurde partiell bereits durch die Weitergabe von Mobiltelefonnummern der Fahrer an die Nutzer behoben. Grundsätzlich soll darüber diskutiert werden, einen Bereitschaftsdienst für die Dauer der nicht durch die bisherige Erreichbarkeit abgedeckten Zeit der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge (7.00 bis 23.00 Uhr) zu installieren. Denkbar wäre zudem der Einsatz von dienstlichen Mobiltelefonen bei den eingesetzten Fahrern.

Bündelung von Fahrten

Das bisherige Monatskontingent (16 Fahrten á 10 km) soll beibehalten werden. Allerdings sollte eine Bündelung von Einzelfahrten (bisher maximal vier Fahrten am Stück) frei verfügbar und somit individuell möglich sein.

3.4. Ausblick: Die nächsten Schritte der AG-ÖPNV

Einrichtung eines Beschwerdemanagements beim Kreis

Im Sinne einer verbesserten Steuerungsfunktion des Kreises soll ein Beschwerdemanagement eingerichtet werden. Der Kreis erlangt so gebündelt Informationen über mögliche Unstimmigkeiten im Ablauf des Fahrdienstes und kann dadurch umgehend darauf reagieren.

Berücksichtigung besonderer Anforderungen

Als besondere Anforderung ist beispielsweise der Personaleinsatz für Personen, die aus oberen Stockwerken zum Fahrzeug getragen werden müssen, zu verstehen. Hierbei soll geprüft werden, ob die Zahlung einer Sonderpauschale für einen solchen Einsatz in Frage kommt.

Ergänzend dazu ist es angedacht, Personen, die in nicht barrierefreien Wohnungen leben, bezüglich alternativer Wohnmöglichkeiten (z.B. Umzug in barrierefreie oder –arme Wohnungen) zu beraten.

Nachdem die Maßnahmen feststehen, müssen die Städte ihren jeweiligen Ausbauplan im Stadtrat entwickeln bzw. fortschreiben, damit dieser in den Nahverkehrsplan mit aufgenommen werden kann.

Als Zeitraum für den Beschluss des Nahverkehrsplans wird die letzte Sitzungsrunde in 2016 angestrebt.

4. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung



4.1. Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

In ihren Grundsätzen fordert die UN-BRK in Artikel 3d „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt“. Um eine inklusive Kreisverwaltung zu verwirklichen, ist es daher von zentraler Bedeutung alle Bereiche für die Vielfalt an menschlichen Begabungen und Bedürfnissen zu sensibilisieren. In enger Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Inklusion hat die Kreisverwaltung die folgenden Handlungsmaßnahmen zur Sensibilisierung erarbeitet bzw. bereits durchgeführt.

4.2. Durchgeführte Maßnahmen

Seminar „Barrierefreies Bauen“

Um eine ausreichende Sensibilität für die barrierefreie Gestaltung der Kreisverwaltung, die Beeinträchtigung durch unterschiedlichste Behinderungsformen und die demographisch bedingten Herausforderungen herzustellen, wurde am 09. Juni 2015 ein ganztägiges Seminar von der „Agentur Barrierefrei“ durchgeführt, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Kreis- und der Städteverwaltungen teilgenommen haben. Begonnen wurde mit einem Selbsterfahrungsteil, um die Möglichkeiten und Grenzen der örtlichen Gegebenheiten zu erfassen. Daran angeschlossen folgte eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Barrierefreiheit inklusive der aktuellen DIN-Normen. Abschließend wurden konkrete Lösungsansätze für die bauliche Gestaltung der Kreisverwaltung diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden von den ebenfalls teilnehmenden Mitgliedern der AG-Bauen niedergeschrieben und konnten so mit in die darauffolgenden AG-Sitzungen mit eingebracht werden.

Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um die Erfahrungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu erfassen, die sie im Umgang mit Menschen mit einem individuellen Unterstützungsbedarf im Rahmen ihres Arbeitsalltages gemacht haben, wurde eine schriftliche Befragung in der Kreisverwaltung durchgeführt. In der Auseinandersetzung mit den Themen dieser Befragung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig für die Belange der betroffenen Menschen und den Inklusionsprozess sensibilisiert.

Die Befragung zeigt, dass die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wenn überhaupt (der geringe Rücklauf lässt die Vermutung zu, dass viele der Befragten auf keine Erfahrungen zurückgreifen können) hauptsächlich positive Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen gemacht haben.

Insbesondere in Bezug auf die Orientierung innerhalb der Kreisverwaltung und das Auffinden der Büros werden von den Befragten Barrieren gesehen, die den Arbeitsalltag mit allen Bürgerinnen und Bürgern erschweren.

Auf die Frage nach der persönlichen Vorbereitung und Unterstützung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen wurde vor allem der Wunsch nach aussagekräftigem Infomaterial und dem direkten Austausch mit den Betroffenen geäußert.

Kreishaus Rallye

Eine Maßnahme um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in den Inklusionsprozess von Beginn an mit einzubeziehen und einen direkten persönlichen Austausch zu ermöglichen, stellt die am 16. März 2015 durchgeführte Kreishaus Rallye dar. Fünf Mitglieder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (Lernschwierigkeiten, Mobilitäts-, Seh- und Sprachbeeinträchtigungen) der „AG Inklusion“ der „Lebenshilfe Hattingen“ führten eine Begehung der Kreisverwaltung

durch. Folgende Stationen wurden dabei von den Betroffenen absolviert, in denen die Durchführung eines alltäglichen Verwaltungsaktes real nachempfunden wurde:

- Informationen über Rollstuhlfahrdienst einholen
- Abholung eines Busfahrplans
- Beratung über Wohnraumförderung für barrierefreie Wohnungen
- Anregungen bei der Heimaufsicht vorbringen
- Einholung eines Impftermins
- Information und Abholung einer Wanderkarte

Hierdurch wurden von den Experten in eigener Sache verschiedenste Verwaltungsdienste im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit und den sensiblen Umgang mit Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen geprüft. Die Ergebnisse dieser Rallye fallen in Bezug auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Kreisverwaltung sehr unterschiedlich aus. Während die Orientierung und die bauliche Gestaltung zumeist nicht als barrierefrei eingeschätzt wurden, wurde der Umgang mit den Verwaltungsangestellten als überwiegend positiv, freundlich und unterstützend empfunden. Die im Rahmen der Kreishausrallye vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich in den geplanten Maßnahmen zum Thema „Bauen“ und „Sensibilisierung“ wieder.

Filmreihe „Selbst ist der Mensch“

Unter diesem Titel fand am 12. März 2015 in Gevelsberg eine Filmreihe über die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen statt. Die von der Kreisverwaltung initiierte Veranstaltung sollte die Möglichkeiten und Probleme für die Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebens- und Wohnformen reflektieren. In den Filmen wurde das Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Wohnformen porträtiert. Bei den Besucherinnen und Besuchern der Filmreihe wurde das Bewusstsein im Hinblick auf folgende Fragen geschärft:

- Wie erleben und wie wichtig ist für junge Menschen mit Behinderungen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung?
- Wie können junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinschaftlich und gleichberechtigt in dieser Gesellschaft glücklich zusammen leben?
- Was sind die Vorteile von Inklusion für beide Teile und wo findet Ausgrenzung statt?

Kunstprojekt „Lebensgefühle“

Rund um den europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (05. Mai) des Jahres 2015 wurde im Kreishaus und in den Geschäften der Schwelmer Fußgängerzone eine mehrwöchige Ausstellung zum Thema „Lebensgefühle“ eröffnet. In enger Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen, dem Frauenheim Wengern und der AWO Ennepe-Ruhr präsentierten die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke. Während des zweiwöchigen Ausstellungsverlaufs besuchten auch Schülerinnen und

Schüler zweier Förderschulen, einer Hauptschule und einer Gesamtschule die Ausstellung und lernten unter Anleitung der Malschule „Maldumal“ die Techniken der Künstlerinnen und Künstler kennen. Auf dieser Basis entwickelten sie selber in vier Workshops bei der Malschule eigene Werke, die im Rahmen einer „Finissage“ am 21.05.2015 im Gevelsberger Rathaus gezeigt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass immer eine Schülerin, ein Schüler der Förderschule mit einer Schülerin, einem Schüler der Gesamt- oder Hauptschule zusammen arbeitet. Auf Dauer soll dadurch eine inklusive Künstlergruppe der Schulen entstehen. Ein weiteres wichtiges Ziel dieses inklusiven Kulturprojektes bestand darin, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für das Thema Inklusion und für den Prozess zur Erstellung des Inklusionskonzeptes zu sensibilisieren.

Praktikum in der Kreisverwaltung

Die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, ein Praktikum bei der Kreisverwaltung zu absolvieren, wurde in der Vergangenheit bereits oft thematisiert.

Seit mehreren Jahren besteht diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Auszubildenden der ev. Stiftung Volmarstein, die während ihrer Ausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen im 3. Lehrjahr jeweils ein Praktikum absolvieren müssen.

In enger Absprache mit der ev. Stiftung konnten einige Azubis in den vergangenen Jahren das benötigte Praktikum im Gesundheitsbereich der Kreisverwaltung antreten. Die Azubis wurden beispielsweise in der Information im Gesundheitshaus und in der Registratur im Gesundheitsamt in Witten eingesetzt.

4.3. Geplante Maßnahmen



Konkretes Wissen im Umgang mit menschlicher Vielfalt vermitteln sowie gegenseitige Berührungspunkte abbauen

Die jüngsten Praktika wurden im Sozialpsychiatrischem Dienst und in der Betreuungsstelle absolviert. Hier konnten die Azubis z.B. den Telefondienst sicherstellen. Sowohl für die Auszubildenden der ev. Stiftung als auch für die Kreisverwaltung waren die bisherigen Praktika sehr erfolgreich und gewinnbringend, sodass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft bestehen bleiben wird.

Innerhalb des Inklusionsprozesses hat außerdem ein Austausch zwischen der AWO Werkstatt Asbeck, dem Gebäudemanagement der Kreisverwaltung und der Inklusionsbeauftragten stattgefunden, in dem die Möglichkeit eines Praktikums an den kreiseigenen Schulen diskutiert wurde.

Alle Beteiligten waren sich schnell einig, dass ein mehrwöchiges Praktikum, in dem ein Mitarbeiter der Werkstatt die Tätigkeiten eines Hausmeisters kennenlernt, grundsätzlich nach weiteren Absprachen an einer kreiseigenen Schule möglich gemacht werden kann. Nachdem die AWO einen geeigneten Mitarbeiter gefunden hatte, fand dementsprechend ein weiteres konstruktives Gespräch in der Gesamtschule Haßlinghausen statt. Gemeinsam mit dem potentiellen Praktikanten und den dort tätigen Schulhausmeistern wurden die Rahmenbedingungen für das vierwöchige Praktikum festgelegt.

Aus persönlichen Gründen des Praktikanten wurde das Praktikum zwar vorzeitig beendet, der Kontakt zur AWO Werkstatt besteht dennoch weiter, sodass auch in Zukunft die Zusammenarbeit möglich ist.

Sensibilisierungsmaßnahme bei der evangelischen Stiftung Volmarstein

In Absprache mit der evangelischen Stiftung Volmarstein entstand die Idee, gemeinsam einen Tag im Sinne der Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Hierzu werden die ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in die ESV eingeladen, um einen Tag lang die Institution kennenzulernen und gemeinsame Erfahrungen mit den Bewohnerrinnen und Bewohnern der ESV zu sammeln.

Zu Beginn des Tages wird eine kurze Infoveranstaltung stattfinden, in der die Institution der evangelischen Stiftung Volmarstein mit all ihren Bereichen und Facetten dargestellt wird. Außerdem soll ein Einblick darüber gegeben werden, wie die Bewohnerinnen und Bewohner der ESV ihren Alltag erleben.

Im Anschluss daran folgt ein interaktiver Teil, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der ESV den stiftungseigenen Kletterparcours erleben.

Diese gemeinsame Aktion soll Berührungspunkte abbauen und das Miteinander in den Vordergrund stellen. Nur mit der gegenseitigen Unterstützung aller Teilnehmenden kann der Parcours absolviert werden.

Innerhalb des interaktiven Teils soll zudem eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe erfolgen.



**Kontinuierliche
Verbesserung der
barrierefreien
Zusammenarbeit mit der
Verwaltung**

Umfrage in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Selbsthilfeverbänden durchführen

Die Kreisverwaltung steht in engem Austausch mit den Behindertenhilfen und

den Selbsthilfeverbänden des Ennepe-Ruhr-Kreises. Dieser Kontakt soll auch in Zukunft kontinuierlich genutzt werden, sodass die Verbände ihre Erfahrungen und Eindrücke an die Verwaltung widerspiegeln und mitteilen, in welchen Bereichen die Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten und Barrieren in der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung sehen.

Dieses Feedback dient somit ebenfalls der Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts, da aus den Rückmeldungen der Einrichtungen und Verbänden neue Handlungsmaßnahmen deutlich werden.



**Schärfung des
Bewusstseins für die
Lebenssituation und die
rechte von Menschen mit
Behinderungen**

Fort- und Weiterbildungen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Mitarbeiterinnen

Mittels gezielter Fort- und Weiterbildungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf die Lebenssituationen und Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam werden, um so in der täglichen Verwaltungsarbeit auf Menschen mit Behinderungen besser eingehen zu können. Hierbei sind unter anderem Schulungen zur Verwendung leichter Sprache und zur Durchführung inklusiver Bildungsveranstaltungen mit Menschen mit und ohne Behinderungen geplant.

4.4. Ausblick: Die nächsten Schritte zur Sensibilisierung

Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben einen besonderen Stellenwert im Gesamtprozess der Inklusion, weshalb diese Themen auch in den kommenden Jahren weiterhin stark gefördert werden.

Die Maßnahme bei der ev. Stiftung Volmarstein unter Punkt 4.3 stellt nur den Anfang einer Reihe solcher Sensibilisierungsmaßnahmen dar. Im Jahr 2016 wird diese Veranstaltung immer wieder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden.

Gerade die Verwaltungsbereiche, die am häufigsten mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt stehen, sollen diese Möglichkeit nutzen.

Des Weiteren sollen durch den Austausch mit den Behindertenhilfen und den Selbsthilfeverbänden des Ennepe-Ruhr-Kreises kontinuierlich neue Impulse zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und den Menschen mit Behinderungen gegeben werden.

III: Gesamtausblick

1. Weiterführung bisheriger Arbeitsgruppen

Die bereits in 2015 behandelten Themen Bauen und Sensibilisierung stellen im Gesamtprozess zwei kontinuierlich fortlaufende Bereiche dar. Aufgrund dessen wird der Fokus 2016 weiterhin darauf liegen, neue Handlungsmaßnahmen für diese beiden Arbeitsbereiche zu erarbeiten.

Um mithilfe aller Beteiligten neue Handlungsfelder für das Jahr 2016 festzulegen, wurden die beiden Themen an jeweils einem Thementisch innerhalb der Fachkonferenz diskutiert.

Es wurden folgende Handlungsbereiche festgehalten:

AG Bauen

• **Thema Wohnen**

- Wohnungsförderung -60/4-
- Kontrolle der zu fördernden Wohnungen
- Kommunikation/Interaktion der Beteiligten
- Empfehlungen zum Thema Bauen
 - Perspektivisches Bauen
- www.informierbar.de
 - Gebäude in Bestandsliste aufnehmen
- Abruf öffentlicher Mittel überprüfen
 - Finanztöpfe öffnen
- Gebäudezustand aufnehmen und prüfen
- Wenn keine Änderung möglich
 - Verwaltung kommt zum Bürger
- Datenbank barrierefreier Wohnraum

Sensibilisierung

- Maßnahmen in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten
 - Absprache im AK
- Behindertenbeauftragte
- „rotierender“ Brückenlauf
- Busfahrer sensibilisieren
 - Absprache mit den Städten und den Verkehrsunternehmen
- Sensibilisierung der Polizei
- Gemeinschaftliche Veranstaltung mit der Selbsthilfe (KISS)
 - Begegnungen schaffen

2. Bildung neuer Arbeitsgruppen

Neben den oben genannten fortlaufenden Themen war es ein wichtiges Ziel der Fachkonferenz, für das Jahr 2016 zwei neue Bereiche festzulegen, die innerhalb des Inklusionsprozesses in neuen Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. Auf Vorschlag der Verwaltung hat sich die Fachkonferenz für die beiden Themen Sport und Bildung als neue Arbeitsgruppen entschieden. Auch hierzu wurden Thementische eröffnet, um die Arbeitsbereiche und Schwerpunkte der neuen Arbeitsgruppe zu diskutieren. Es wurden folgende Handlungsfelder für die neuen AGs festgelegt:

AG-Sport

- Analyse der Vereinsdatenbank nach Behindertensportangeboten
- Abfrage inklusiver Sportangebote beim Behindertensportverband NRW als auch bei allen anderen EN-Sportvereinen
- Darstellung der Angebote in einer Art Sportwegweiser
- Abfrage nach dem konkreten Bedarf nach inklusiven Angeboten bei amtlich anerkannten behinderten Menschen bzw. deren Ansprechpartner
- Abfrage der Qualifizierungsmöglichkeiten beim LSB und BSNW/BRSNW
- Prüfen, inwieweit die Fortbildung zur Erwachsenenbildung der VHS Witten-Wetter-Herdecke übertragbar auf die ÜL-Ausbildung ist
- Protesttag der Behinderten, inklusiver Sport, 20.5.2016
 - Vorbereitung und Begleitung in der AG

Die AG Sport wird insbesondere aus 2-3 Interessenten der Fachkonferenz, Frau Vohwinkel und Herrn Topp vom Kreissportbund sowie Herrn Langewiesche und Herrn Sczesny von der Kreisverwaltung bestehen.

AG-Bildung

- Schulweg für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen (Busbegleitung)
- Unterstützung im Unterricht (Sozialarbeiter)
- Offenheit bei anderen Schülerinnen und Schülern wecken für Kinder mit Unterstützungsbedarf
- Größere Kooperation Schulen/WfbM
- Stärkere Vernetzung Kita – Schule – Gesundheitsamt
- Gestaltung der Übergänge Kita – GS – weiterführende Schulen
- Schulungen für Lehrer über Behinderungsbilder
- Elterninformation (Eltern der Kinder mit Behinderung)
- Sensibilisierung der kreisangehörigen Städte (Kinder aus Grenzregionen)

Die AG-Schule soll hierbei ebenfalls aus 2-3 interessierten Teilnehmern der Fachkonferenz, Mitarbeiter des Bildungsbüros und des Schulamtes des Kreises bestehen.

3. Fortsetzung der Arbeitsprozesse

3.1 Fachkonferenz

Wie bisher auch, wird die Fachkonferenz zweimal im Jahr tagen, um die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten, die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen festzuhalten und neue Schwerpunkte und/oder neue Handlungsfelder festzulegen.

3.2 Arbeitsgruppen

Die bestehenden und neuen Arbeitsgruppen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung begleitet und organisiert. Die Arbeitsergebnisse werden weiterhin jeweils wie oben genannt in der Fachkonferenz vorgestellt.

3.3 AG Behinderten- beauftragte EN

Die AG der Behindertenbeauftragten des Kreises wird weiterhin im regelmäßigen Turnus zusammenkommen und hierbei als Austauschforum für die städtischen Behindertenvertretungen dienen. Es wird sich über den aktuellen Planungs- bzw. Umsetzungsstand zur UN-BRK ausgetauscht und bei aktuellen Fragestellungen unterstützt. Die fachlichen Informationen innerhalb der AG stärken außerdem die Argumentationsbasis für innerstädtische Problemlagen.

Weiterhin sollen gemeinsame Fortbildungen/Informationstreffen sowie gemeinschaftliche Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit organisiert werden

3.4 AG Behinderten- beauftragte NRW

Die AG der Behindertenbeauftragten NRW bildet ein Forum für den fachlichen Austausch und eine kollegiale Beratung NRW weit. Sie tagt jeweils zweimal im Jahr und bietet damit die Möglichkeit, auf Landesebene Strategien zur Umsetzung bestimmter Themen zu entwickeln.

Die AG dient außerdem als Sprachrohr zur Behindertenbeauftragten des Landes NRW, Elisabeth Veldhues.

3.5 Inklusionskonzept

Das vorliegende Inklusionskonzept soll als Arbeitspapier verstanden werden. Insofern ist es nicht statisch, sondern wird im Laufe der Zeit fortgeschrieben, ergänzt und verändert. Inklusion soll im Ennepe-Ruhr-Kreis als Prozess verstanden werden.

„Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt“ (Laotse)

In diesem Sinne danken wir allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit und freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit!

Für das Redaktionsteam




Astrid Hinterthür



Klaus Langewische



Joel Sczesny



Patricia Riesner



Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Telefon: 02336/ 93 22 51
Fax: 02336/ 93 1 22 51

